Buchungsmodalitäten

Für einen Klassenaufenthalt auf dem staatl. Schulbauernhof Pfitzingen

1. Buchung & Kosten

a. Pro Person und Übernachtung verrechnen wir einen Selbstkostenanteil von 40 €.

b. Pro 16 Schüler steht für eine Begleitkraft ein Freiplatz zur Verfügung.

c. Jede weitere Begleitkraft wird mit 40 € / Übernachtung in Rechnung gestellt.

d. Die Zahlung erfolgt im Nachgang des Aufenthaltes per Rechnung.

e. Die Buchung wird durch die fristgerechte Annahme des Aufenthaltsangebots über das Info-Center verbindlich. Eine handschriftliche Unterschrift ist nicht erforderlich.

f. Das Angebot ist bei einem Zeitraum innerhalb von 30 Tagen, bei zwei Alternativen innerhalb von 14 Tagen anzunehmen. Danach werden die reservierten Termine freigegeben.

g. Bei einer geringeren Gruppengröße als 16 Schüler werden pauschal 16 Schüler verrechnet, was zu einem höheren Selbstkostenanteil für jeden Teilnehmer führt.

2. Unterbringung

a. Für die Schüler stehen maximal 32 Belegungsbetten zur Verfügung. Davon 18 im 1. Obergeschoss („altes Schlössle“); 14 im Dachgeschoss („altes Schlössle“).

b. Die Schüler teilen sich den Sanitärbereich auf dem jeweiligen Stockwerk.

c. Pro Stockwerk steht einer Lehrkraft ein abschließbares Einzelzimmer mit eigener Nasszelle zur Verfügung.

d. Für zusätzliche Lehr- und schulische Begleitkräfte steht eine 3-Zimmerwohnung (4 Betten, 1 Küche, 1 Bad) im Nachbargebäude (Vogthaus) zur Verfügung. Die Wohnung dient ausschließlich der Unterbringung zusätzlicher Lehr- und schulischer Begleitkräfte. Eine gemeinsame Unterbringung von Eltern mit ihren Kindern ist nicht vorgesehen und kann nicht angeboten werden.

3. Stornierung

a. Die Stornierung kann maximal bis 5 Monate vor Aufenthalt kostenfrei erfolgen.

b. Erfolgt eine Stornierung nicht frühzeitig genug (s. Punkt a.), sind 50 % des nach den Anmeldedaten errechneten Betrags an den staatl. Schulbauernhof zu erstatten.

c. In Fällen höherer Gewalt kann diese Regelung nach Einzelfallprüfung außer Kraft gesetzt werden.

d. Auch bei vorzeitiger Abreise einzelner Schüler wird die komplette Buchungsdauer verrechnet.

e. Sollte die tatsächliche Schüleranzahl um mehr als 3 Schüler von der Anmeldezahl nach unten abweichen, wird die ursprüngliche Schüleranzahl minus drei als Grundlage der Kostenberechnung herangezogen.

f. Sollten mehr Schüler anreisen als ursprünglich angemeldet, bleibt immer die maximale Belegungsgrenze von 32 Schüler zu beachten (s. Punkt 2a).

4. Hofordnung

a. Für die Dauer des gesamten Aufenthaltes ist die Hofordnung für alle Personen bindend.

b. Lehrkräfte verpflichten sich, über die gesamte Aufenthaltsdauer die Hofordnung einzufordern und den Vorgaben nachzukommen.

c. Die Hofordnung geht Ihnen mit der Anmeldung und dem Vorbereitungsmaterial zu.

d. Bitte klären Sie die Schüler vor dem Aufenthalt transparent darüber auf, dass der Sinn des Aufenthaltes die aktive Mitarbeit ist und es sich NICHT um einen Hotelurlaub mit viel Freizeit handelt.

e. Zu Ihrer eigenen Information setzen Sie sich bitte vor der verbindlichen Buchung mit unserem pädagogischen Konzept und unserer Arbeitsweise auseinander. Sie müssen sich damit identifizieren und es auch entsprechend gegenüber Schülern und Eltern vertreten können. Informationen finden Sie unter www.schulbauernhofpfitzingen.de .

5. Anreise

a. Der Aufenthalt auf dem staatl. Schulbauernhof beginnt mit der Ankunft der Klasse am Anreisetag zwischen 11:30 Uhr und 12:30 Uhr (Begrüßung / Zimmerbezug / Betten beziehen).

b. Der staatl. Schulbauernhof kann keinen Schülertransport vom Bahnhof in Niederstetten (oder anderen Bahnhöfen) nach Pfitzingen und umgekehrt gewährleisten.

c. Eine Gepäckabholung ist nach Absprache umsetzbar.

d. Ein Shuttleservice ist in begründeten Ausnahmefällen und 15 € pro Fahrt (8 Sitzplätze pro Fahrt) nach Absprache möglich.

6. Ablauf eines Aufenthaltes

a. Etwa 4 bis 8 Wochen vor Anreise wird der Aufenthalt in einer gemeinsamen (bis zu 60- minütigen) Videokonferenz geplant und die wichtigsten Rahmenbedingungen besprochen.

b. Die Anreise am ersten Tag des Aufenthaltes erfolgt im Idealfall bis 12:30 Uhr (nicht vor 11:00 Uhr), um die Zimmer nach entsprechender Einweisung zu beziehen und die Arbeitskleidung in die Schmutzschleuse zu bringen.

c. Offizieller Beginn ist um 13:30 Uhr mit dem Hofrundgang.

d. Ein Mittagessen wird am Anreisetag nicht angeboten. Um 15:15 Uhr beginnt die Verpflegung mit der Kaffee-& Kuchenpause.

e. Die Verabschiedung / Abreise am Abreisetag erfolgt bis 09:30 Uhr.

f. Die Beherbergungsräume und alle weiteren genutzten Räume sind besenrein und ordentlich zu verlassen.

g. Die Mülltrennung und –entsorgung erfolgt mit Unterstützung durch unsere Gäste.

h. Die begleitenden Lehrkräfte erklären ihre Zustimmung, unsere Tagesstruktur und Arbeitsweise zu unterstützen und den übertragenen Aufgaben nachzukommen.

7. Betreuung von Schülern

a. Unser Team arbeitet in Kleingruppen von 3 bis 6 Schülern pro Anleiter.

b. Wir versuchen unter normaler Personalversorgung die zeitgleiche Betreuung von 20 Schülern während der 3 Arbeitsphasen zu garantieren. Idealerweise betreuen wir auch 24 Schüler zeitgleich. Mehr ist nicht möglich.

c. Alle nicht vom staatl. Schulbauernhof betreuten Schüler sind mit Aufgaben und/oder Beschäftigungskonzepten der Lehrkräfte zu beschäftigen und zu beaufsichtigen.

8. Verpflegung

a. Die Verpflegung der Gäste beginnt am Anreisetag mit der Kaffee-& Kuchenpause und danach mit dem Abendbrot.

b. An jedem vollen Beherbergungstag bieten wir unseren Gästen 3 vollwertige Mahlzeiten zzgl. Kaffee & Kuchen.

c. Am Abreisetag wird ein Frühstück angeboten.

d. Am Abreisetag können sich unsere Gäste selbstständig Brot(e) für die Heimfahrt zubereiten.

e. Zu Trinken stellen wir zu jeder Tageszeit Mineralwasser und unseren Apfelsaft zum Mischen bereit.

f. Zusätzlich bieten wir zu den Mahlzeiten je nach Tageszeit Milch, Kaba, Tee & Kaffee an.

g. Kaffee wird für Schüler nie angeboten, auch wenn es alterstechnisch möglich sein sollte.

h. Die mitgebrachten Trinkflaschen können für die Nacht mit Wasser oder Apfelschorle gefüllt werden. Glasflaschen und Gläser dürfen nicht mit auf die Zimmer genommen werden.

i. Bitte beachten Sie, dass wir in Fällen wie Zöliakie oder ähnlichen Erkrankungen nicht die Möglichkeiten haben, Mahlzeiten separat zu zubereiten. In so gelagerten Fällen von Unverträglichkeiten müssen wir die entsprechenden Personen bitten, die Mahlzeiten selbst mitzubringen und in der bereitgestellten Mikrowelle zu erwärmen.

j. Nahrungspräferenzen wie vegetarische Ernährung und Verzicht auf Schweinefleisch können berücksichtigt werden. Vegane Ernährung ist jedoch schwer umzusetzen, da wir im Selbstversorgerkonzept viele unserer tierischen Produkte verarbeiten.

9. Versicherung

a. Es handelt sich bei einem Aufenthalt auf dem staatl. Schulbauernhof um eine schulische Veranstaltung. Daher sind die Schüler und die Lehrkräfte über die Schulversicherung versichert.

b. Der staatl. Schulbauernhof kann keine Form von Versicherungsschutz für seine Gäste übernehmen.

c. Die Aufsichtspflicht verbleibt für den gesamten Aufenthalt bei den Lehrkräften.

d. Die Arbeitssicherheit ist durch den staatl. Schulbauernhof zu gewährleisten.

e. Eine sinnvolle Gefahrenabwägung ist durch den staatl. Schulbauernhof zu leisten.

f. Der staatl. Schulbauernhof kann keine Reiserücktrittsversicherung anbieten.

10. Haftung

a. Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen).

b. Verursachte Schäden sind selbstständig und unverzüglich zu melden.

c. Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nur übernommen werden, wenn diese nachweisbar durch den Schulbauernhof grob fahrlässig verursacht werden.

d. Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände des staatl. Schulbauernhofs befinden, kann keine Haftung übernommen werden. Es herrscht absolutes Parkverbot auf dem kompletten Gelände.

11. Religion

a. Während Ramadan können wir KEINE Mahlzeiten für muslimische Schüler vor Sonnenauf- und nach Sonnenuntergang anbieten. Nähere Informationen auf Nachfrage.

b. Der Verzicht auf den Verzehr von Schweinefleisch aus religiösen Gründen ist selbstverständlich möglich. Aus Respekt vor den Lebewesen sind Muslime aber NICHT von der Arbeit mit den Schweinen befreit.

c. Unser Fleisch ist NICHT halal geschlachtet.

12. Sonstiges

a. Es ist Lehr- und Begleitkräften nicht gestattet, eigene Kinder aus Gründen von Betreuungsproblemen mitzubringen.

b. Es ist Lehr- und Begleitkräften nicht gestattet, Haustiere mitzubringen.

c. Bei Fragen oder Unklarheiten nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit uns auf.

Elektronische Zustimmung

Mit dem Absenden der verbindlichen Buchung bestätigen Sie, dass Sie die bereitgestellten Buchungsmodalitäten zur Kenntnis genommen haben und ihrer Geltung für den gebuchten Aufenthalt zustimmen. Eine handschriftliche Unterschrift ist nicht erforderlich.

Die Buchungsmodalitäten sind vor dem Absenden im Info-Center abrufbar und können gespeichert werden.

Buchungsmodalitäten

Buchung und Schadensklärung

Ergänzung zu Ziffer 1 (Buchung) und Ziffer 10 (Haftung)

Die Buchung des Aufenthalts erfolgt durch die Schule, vertreten durch eine hierzu berechtigte Person. Die Schule benennt eine verantwortliche Lehrkraft als zentrale Ansprechpartnerin beziehungsweise zentralen Ansprechpartner für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Aufenthalts.

Beschädigungen sind dem Schulbauernhof unverzüglich mitzuteilen. Im Schadensfall koordiniert die Schule über die verantwortliche Lehrkraft die Sachverhaltsklärung und die weitere Abstimmung zur Regulierung. Sie unterstützt insbesondere die Kontaktaufnahme mit den gegebenenfalls zuständigen Sorgeberechtigten, dem Schulträger oder Versicherern.

Hierdurch wird keine pauschale Haftung oder Zahlungspflicht der Schule, der Lehrkräfte oder der Sorgeberechtigten begründet. Ob und durch wen ein Schaden zu ersetzen ist, richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Umständen des Einzelfalls.